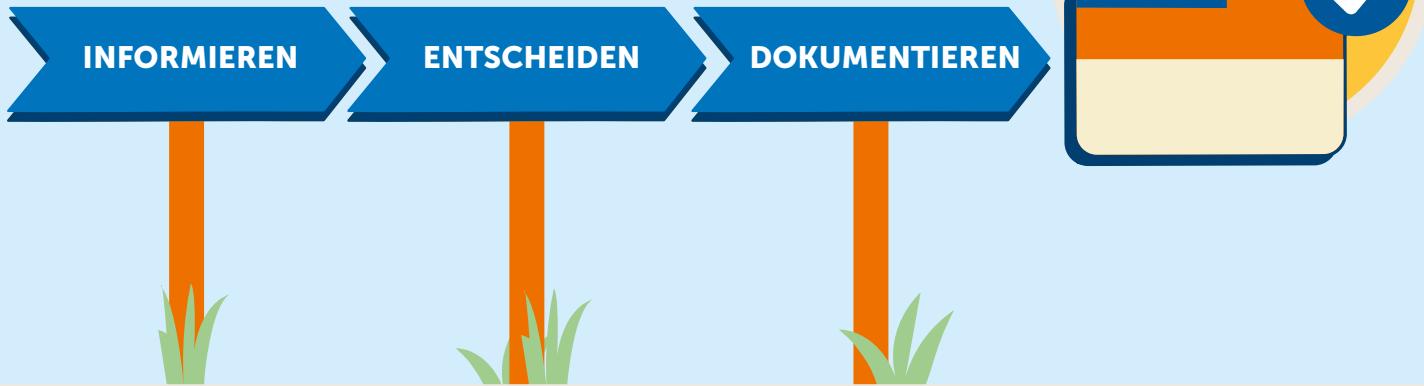


Organ- und Gewebespende

Kurz und knapp



Jede und jeder von uns kann plötzlich auf ein neues Organ oder Gewebe angewiesen sein – zum Beispiel durch eine schwere Krankheit. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, ob Sie Ihre Organe und Gewebe spenden möchten? Wir bitten Sie daher: Beschäftigen Sie sich mit dem Thema und treffen Sie Ihre ganz persönliche Entscheidung und dokumentieren Sie diese!

I Voraussetzungen

- Es liegt eine Zustimmung der oder des Verstorbenen vor.
- Der unumkehrbare Hirnfunktionsausfall (Hirntod) wurde festgestellt.
- Für eine Gewebeentnahme reicht es aus, wenn der Herz-Kreislauf-Stillstand mehr als drei Stunden zurückliegt.

I Altersgrenzen

- Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr kann die Einwilligung in die Entnahme ohne Zustimmung einer bzw. eines Erziehungsberechtigten zur Organ- und/oder Gewebespende erklärt werden.
- Bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr kann einer Entnahme widersprochen werden.
- Eine feste Altershöchstgrenze für eine Organspende gibt es nicht. Entscheidend ist der tatsächliche biologische Zustand der Organe.

Grundsätzlich werden alle Organe und Gewebe vor einer Transplantation untersucht. Es ist deshalb nicht erforderlich, dass Sie sich jetzt ärztlich untersuchen lassen, wenn Sie nach dem Tod Organe und/oder Gewebe spenden möchten.

I Ihre Entscheidung dokumentieren

Folgende Möglichkeiten haben Sie zur Dokumentation Ihrer Entscheidung:

- **Organspendeausweis**
- **Patientenverfügung**
- **Organspende-Register**

Mit der Dokumentation Ihrer Entscheidung können Sie auch Ihre Angehörigen entlasten. Denn ohne einen dokumentierten Willen müssen die Angehörigen nach dem ihnen bekannten oder mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person entscheiden. Lässt sich der mutmaßliche Wille nicht feststellen, werden sie gebeten, nach ihrer eigenen Auffassung zu entscheiden.

Organspendeausweis

Mit dem Organspendeausweis stellen Sie sicher, dass Ihr eigener Wille umgesetzt wird. Sollten Sie Ihre Entscheidung ändern wollen,

entsorgen Sie daher einfach den Ausweis und füllen Sie einen neuen aus. Es ist hilfreich, Ihren Organspendeausweis immer bei den Personalpapieren mit sich zu tragen. Den Organspendeausweis können Sie hier bestellen oder herunterladen: organspende-info.de/organspendeausweis-download-und-bestellen.



Patientenverfügung

Informationen zur Dokumentation der Entscheidung in der Patientenverfügung finden Sie in der Broschüre „Organspende in der Patientenverfügung“, die Sie im BIÖG-Shop kostenfrei bestellen können: shop.bioeg.de/organspende-in-der-patientenverfuegung-60284011.

Sie können folgende Organe spenden:

- | | |
|---------|----------------------|
| • Herz | • Nieren |
| • Lunge | • Bauchspeicheldrüse |
| • Leber | • Darm |

Sie können folgende Gewebe spenden:

- | | |
|---|--------------|
| • Horn- und Lederhaut der Augen | • Haut |
| • Herzkappen | • Blutgefäße |
| • Knochen-, Knorpel- und Weichteilgewebe | |
| • sowie Gewebe, die aus Bauchspeicheldrüse oder Leber gewonnen werden | |

Gewebe werden – anders als Organe – in der Regel nicht direkt übertragen. Sie können in Gewebebanken konserviert und zwischengelagert werden, bis sich eine geeignete Empfängerin bzw. ein geeigneter Empfänger gefunden hat.



Organspende-Register

Das [Organspende-Register](#) ist ein zentrales elektronisches Verzeichnis, in dem Sie Ihre Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende festhalten können. Es wird vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geführt. Der Eintrag in das Register ist freiwillig und kostenlos. Er kann jederzeit geändert oder widerrufen werden.

Ihre Daten werden sicher auf Servern in Deutschland hinterlegt. Im Ernstfall kann nur registriertes, abrufberechtigtes Personal im Krankenhaus Ihre Erklärung einsehen. Ein Organspendeausweis kann verloren gehen oder nicht auffindbar sein. Eine im Register abgegebene Erklärung hat den Vorteil, dass sie im Ernstfall jederzeit zentral abrufbar ist.

Zugangswege zum Organspende-Register

 Sie können Ihre Erklärung über [organspende-register.de](#) abgeben. Zur Identifikation benötigen Sie Ihren Personalausweis mit eID-Funktion, Ihren elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) oder Ihre eID-Karte.

Alternativ können Sie Ihre Erklärung über die App Ihrer Krankenversicherung abgeben, in der Sie sich z. B. mit ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) identifizieren.

Was benötigen Sie, um die Erklärung im Organspende-Register abgeben zu können?

Abgabe der Erklärung über [organspende-register.de](#):

- NFC-fähiges Smartphone/Tablet oder Computer mit Kartenlesegerät
- Personalausweis mit eID-Funktion, elektronischer Aufenthaltstitel oder eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR
- PIN für eID-Funktion
- installierte AusweisApp
- Krankenversichertennummer
- E-Mail-Adresse

 Eine ausführliche Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Abgabe Ihrer Erklärung über Ihr Smartphone oder Ihren Computer finden Sie hier: [organspende-info.de/onlineausweisfunktion](#).

Abgabe der Erklärung über die App Ihrer Krankenversicherung*:

- NFC-fähiges Smartphone/Tablet
- z. B. elektronische Gesundheitskarte
- PIN für die elektronische Gesundheitskarte
- Digitale Identität (GesundheitsID)**
- installierte App Ihrer Krankenversicherung mit ePA-Funktionalität (ePA-App)
- Krankenversichertennummer
- E-Mail-Adresse

* Eine Übersicht der Krankenkassen-Apps finden Sie hier: [gematik.de/versicherte/epa-app](#).

** Wie Sie Ihre digitale Identität erhalten, erfahren Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Für den Fall, dass **nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation** in Frage kommt, erkläre ich:

- JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
oder JA, ich gestatte dies, mit **Ausnahme** folgender Organe/Gewebe:
oder JA, ich gestatte dies, jedoch **nur** für folgende Organe/Gewebe:
oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
oder Über JA oder NEIN soll dann **folgende Person entscheiden**:

Name, Vorname _____ Telefon _____

Straße _____ PLZ, Wohnort _____

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise _____

DATUM _____ UNTERSCHRIFT _____



Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit bietet kostenlos einen Flyer an, der durch den Vorgang der Erklärungsabgabe führt: [shop.bioeg.de/das-organspende-register-anleitung-zum-digitalen-eintrag](#).

Antworten auf die häufigsten Fragen zum Organspende-Register beantwortet das BfArM unter: [organspende-register.de/erklaeren-denportal/hilfe](#). Für weitere Fragen können Sie das BfArM-Kontaktformular nutzen: [organspende-register.de/erklaerendenportal/kontakt](#).

Das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit bietet umfangreiche Informationen zum Organspende-Register unter [organspende-info.de/organspende-register](#) an.

Weitere Informationsmöglichkeiten zur Organ- und Gewebespende

- Informationen im Internet finden Sie unter: [organspende-info.de](#).
- Kostenloses Informationsmaterial können Sie beim BIÖG bestellen unter: [shop.bioeg.de/themen/organspende](#).



Ein persönliches Gespräch ist beim **Infotelefon Organspende** unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 90 40 400 montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr sowie bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt in einem Beratungsgespräch möglich. Fragen können Sie per E-Mail unter organspende@bioeg.de an das Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit senden.

Glossar

AusweisApp: Kostenfreie App, über die Sie sich mit Ihrem Personalausweis online ausweisen können.

Digitale Identität: GesundheitsID. Sichere digitale Identität für das Gesundheitswesen, mit der Sie sich für verschiedene digitale Anwendungen im Gesundheitswesen (z. B. Organspende-Register, E-Rezept, elektronische Patientenakte) online identifizieren können.

Elektronischer Aufenthaltstitel: Plastikkarte im Scheckkartenformat für in Deutschland lebende Personen aus Staaten außerhalb der EU. Sie verfügt über eine eID-Funktion.

ePA-App: Kostenfreie App der gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen, die eine Authentifizierung mit der digitalen Identität ermöglicht.

eID-Funktion: Online-Ausweisfunktion. Funktion des Personalausweises, mit der Behördengänge elektronisch erledigt werden können.

eID-Karte: Mit der eID-Karte können Staatsangehörige aus der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum digital Behördengänge sowie Geschäftliches erledigen.

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

NFC: Abkürzung für Nahfeldkommunikation. Ermöglicht den drahtlosen Austausch von Daten. Im Alltag ermöglicht NFC neben dem kontaktlosen Bezahlen in Geschäften auch den Austausch digitaler Inhalte und die Verbindung kompatibler Geräte.

Impressum

Herausgeber: Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG),
50819 Köln | **Druck:** XXXX,
XXXX, XXXXX |
umweltbewusst produziert | **Auflage:** 3.1300.04.26 |
Artikelnummer: 60180002

[organspende-info.de](#)



Bundesinstitut für
Öffentliche Gesundheit

ORGAN SPENDE
Die Entscheidung zählt!